ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Wiptam-Draht
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5767
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Karzinogenität	Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 1	H372

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

- Nickel
- Cobalt

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweis	P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302 + P352 - BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nickeloxid wird bei der Verarbeitung frei., Bei thermischer Verarbeitung kann Reaktion zu Cr(VI)-Verbindungen erfolgen., Cobalt-Dampf wird bei der Verarbeitung frei., Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben., Stäube und Dämpfe: nicht einatmen.
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• **Cobalt**	40,0%				
CAS-Nr.	7440-48-4	EG-Nr.	231-158-0		
Sensibilisierung der Atemwege				Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut				Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend				Kategorie 4	H413
• **Chrom**	20,0%				
CAS-Nr.	7440-47-3	EG-Nr.	231-157-5		
• **Nickel**	16,0%				
CAS-Nr.	7440-02-0	EG-Nr.	231-111-4		
Karzinogenität				Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)				Kategorie 1	H372
Sensibilisierung der Haut				Kategorie 1	H317
• **Eisen**	14,0%				
CAS-Nr.	7439-89-6	EG-Nr.	231-096-4		
• **Molybdän**	7,3%				
CAS-Nr.	7439-98-7	EG-Nr.	231-107-2		
• **Mangan**	2,0%				
CAS-Nr.	7439-96-5	EG-Nr.	231-105-1		
• **Silizium**	< 1,0%				
CAS-Nr.	7440-21-3	EG-Nr.	215-609-9		

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen
An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt
Mit viel Wasser ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einer Hautsensibilisierung und einem bestätigten kausalen Zusammenhang sollte keine weitere Exposition gestattet werden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Spezialpulver gegen Metallbrand Löschpulver trockener Sand Kochsalz
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser Kohlendioxid (CO_2)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können als gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen: Nickeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Einsatzort abstimmen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Bei Staubanfall für ausreichende Absaugung sorgen.
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Schmelzen, Löten und Schleifen:
Objektabsaugung.
Staubbildung vermeiden.
Stäube und Dämpfe: nicht einatmen.
Beim Auftreten von Staub / Dampf: Persönliche Schutzausrüstung tragen
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung
Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (LGK)
13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• **Cobalt**			
CAS-Nr.	7440-48-4	EG-Nr.	231-158-0
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.		
Zu überwachende Parameter			Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.		
• **Chrom**			
CAS-Nr.	7440-47-3	EG-Nr.	231-157-5
Zu überwachende Parameter	2 mg/m3 Richtgrenzwert		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
Zu überwachende Parameter	2 mg/m3		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	1		
Expositionsart	einatembare Fraktion		
• **Nickel**			
CAS-Nr.	7440-02-0	EG-Nr.	231-111-4
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.		

• **Molybdän**			
CAS-Nr.	7439-98-7	EG-Nr.	231-107-2
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
	Kein MAK-Wert festgelegt.		
• **Mangan**			
CAS-Nr.	7439-96-5	EG-Nr.	231-105-1
Zu überwachende Parameter	0,2 mg/m3		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	8		
Expositionsart	einatembare Fraktion Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Zu überwachende Parameter	0,02 mg/m3		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	8		
Expositionsart	alveolengängige Fraktion Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	alveolengängige Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Zu überwachende Parameter	0,5 mg/m3		AGW:(TRGS 900)
Expositionsart	einatembare Fraktion Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen
Nickeloxid wird bei der Verarbeitung frei., Beim Schmelzen, Löten und Schleifen:, Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Objektabsaugung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz
Bei Arbeiten ohne / nicht ausreichender Objektabsaugung:, Atemschutzgerät mit Partikelfilter P3

Handschutz
Schutzhandschuhe
Handschuhmaterial Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Naturkautschuk/Naturlatex (NR)

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz, Beim Auftreten von Rauch, Staub: Korbbrille

Haut- und Körperschutz
Beim Auftreten von Nickeloxid-Rauch: Getrennte Aufbewahrung der Kleidung. Beschmutzte Kleidung wechseln., Vor dem Umgang mit dem Produkt geeignete Hautschutzmittel anwenden. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Hygienemaßnahmen
Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden., Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen., Rauch, Staub, Dampf nicht einatmen., Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar (Feststoff)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	1450 - 1480 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar (Feststoff)
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte	8,3 g/cm3
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.
Thermische Zersetzung	Keine Daten vorhanden
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosivität	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien
keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Zersetzungsprodukte beim Erhitzen über Schmelztemperatur
metallische Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität bei Inhalation	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	Keine Daten verfügbar
Hautreizung	Keine Daten verfügbar
Augenreizung	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Staub Sensibilisierung verursachen., Allergische Reaktionen, ausgelöst durch Ionen von Kobalt und Chrom, sind bekannt. Eine nachweisbar durch eine DeguDent-Kobalt-Chrom-Legierung ausgelöste allergische Reaktion ist nicht bekannt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Testsubstanz: Nickel Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Erfahrung am Menschen	Beim Umgang mit diesem Produkt sind schädigende Wirkungen bisher nicht bekannt geworden.
Weitere Angaben	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Das Produkt ist unlöslich in Wasser.
Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben: Stäube und wasserlösliche Formen der Legierung:, Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1.	UN-Nummer:	**--**
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	**--**
14.3.	Transportgefahrenklassen:	**--**
14.4.	Verpackungsgruppe:	**--**
14.5.	Umweltgefahren:	**--**
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Resp. sens., 1 , H334 Skin Sens., 1 , H317 Carc., 2 , H351 STOT RE, 1 , H372	

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ,toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation